

GREMIUM
Bauausschuss

DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER
Tiefbaumanagement
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Bergheimer Straße: Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle „Barriere“ (Fahrtrichtung stadtauswärts)
(Straßenbau und Beleuchtung)
- Planvorlage, Ausbauprogramm –
(BA 4-2019.docx)

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
14.02.2019 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
29.03.2019 Rat	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	75.000 €	0 €	- 75.000 €	31.500 €	0 €	-31.500 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

4.520 pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

31.500 €

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss und vorbehaltlich der Bewilligung von Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Bushaltestellen „Barriere“ befinden sich im Stadtteil Reuschenberg an der Bergheimer Straße zwischen der Narzissenstraße und der Straße „An der Barriere“. Sie werden u.a. von den Buslinien 843, 844, 869, 872, 873 und 877 angefahren, welche vor allem den Neusser Süden und die daran angrenzenden Kommunen mit der Neusser Innenstadt verbinden.

Die Haltestelle „Barriere“ in Fahrtrichtung stadteinwärts verfügt bereits über einen 18 cm hohen Sonderbordstein und muss daher lediglich mit taktilen Elementen nachgerüstet werden. Die entsprechende Planung wurde dem Bauausschuss am 27.11.2018 zusammen mit dem barrierefreien Umbau der Einmündung Bergheimer Straße / Minzstraße vorgestellt und vom Rat am 14.12.2018 beschlossen (vgl. BA 39-2018).

Die korrespondierende Haltestelle (Fahrtrichtung: stadtauswärts) muss dagegen vollständig umgebaut werden, um den Anforderungen an eine bauliche Barrierefreiheit sowie an eine ausreichend dimensionierte und sichere Wartefläche für Fahrgäste gerecht zu werden. Der Ausbau dieser Haltestelle wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung sowie im Rat diskutiert (vgl. APS 20-2017). Dabei ging es vor allem um die Frage, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die heute vorhandene Busbucht erhalten werden kann.

Der von der Verwaltung seinerzeit vorgestellte ursprüngliche verkehrstechnische Entwurf sieht den Rückbau der Busbucht und den Bau einer Fahrbahnrandhaltestelle vor. Dieser Entwurf hat sich nach weiteren Untersuchungen aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen als alternativlos herausgestellt. Insbesondere die für einen Erhalt der Busbucht erforderliche Verschwenkung der Ortsfahrbahn sowie die gewünschte Kompensation der hierdurch entfallenden Parkplätze waren aufgrund räumlicher Restriktionen nicht umsetzbar. Der am 09.06.2017 zu dem Umbau der Bushaltestelle gefasste Ratsbeschluss (vgl. APS 20-2017-2) ist somit nicht umsetzbar und soll nicht vollzogen werden. Stattdessen soll die auf Grundlage des ursprünglichen verkehrstechnischen Entwurfes erstellte Ausbauplanung im Bauausschuss vorgestellt und abschließend vom Rat beschlossen werden.

Diese Ausbauplanung sieht vor, die Bushaltestelle barrierefrei gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Fahrbahnrand herzustellen. Die Bushaltestelle wird dazu mit einem 18 cm hohen Sonderbordstein sowie mit taktilen Elementen (Leitstreifen, Auffang- und Aufmerksamkeitsfelder jeweils mit Kontraststreifen) ausgestattet. Die durch den Rückbau der Busbucht gewonnene Fläche wird für die Verbreiterung der Wartefläche für Fahrgäste (Breite: 2,70 Meter) und für die Anordnung eines Gehweges (Breite ca. 2,10 Meter) genutzt. Die nunmehr zur Verfügung stehende Fläche ermöglicht es außerdem, eine Wartehalle aufzustellen. Südlich der Bushaltestelle zwischen der vorhandenen Grünfläche und der geplanten Wartefläche wird ein neues Baumbet be angeordnet.

Die Bushaltestelle verfügt zukünftig über eine Länge von 37 Metern und ist damit für zwei gleichzeitig ankommende Gelenkbusse dimensioniert.

Zum niveaugleichen Anschluss der Bushaltestelle an den Gehweg der Ortsfahrbahn der Bergheimer Straße wird die Fahrbahn auf Höhe der Häuser Bergheimer Straße Nr. 492 – 494 auf das Gehwegniveau angehoben (Anhebung von 12 cm Höhe auf einer Länge von 2 Metern) und gepflastert.

1. Straßenbau

1.1 Umbaulänge

Die vorgesehene Baumaßnahme erstreckt sich (inklusive der notwendigen Anpassungsarbeiten) auf eine Länge von ca. 80 Meter.

1.2 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.2.1 Fahrbahn - halbstarrer Belag (gemäß Punkt 1.5.2 der Standardbauweisen)

5 cm halbstarrer Belag
8 cm Asphaltbinderschicht
14 cm Asphalttragschicht
20 cm Schottertragschicht
24 cm Frostschutzkies
71 cm Gesamtaufbau

1.2.2 Fahrbahn – Pflasterbauweise (gemäß Punkt 1.3.2 der Standardbauweisen)

10 cm Pflaster (20 x 10 cm, Beton, grau)
4 cm Bettung
25 cm Schottertragschicht
21 cm Frostschutzkies
60 cm Gesamtaufbau

1.2.3 Gehwege und Aufstellflächen für Fahrgäste (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)

8 cm Pflaster (20 x 10 cm) bzw. Platten (30 x 30 cm), Beton, grau bzw. schwarz - weiß
4 cm Brechsand / Splitt
29 cm Schottertragschicht

41 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Es sind keine Arbeiten an der vorhandenen öffentlichen Straßenbeleuchtung erforderlich.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher gefasst und mit Hilfe von Straßenabläufen der städtischen Kanalisation zugeleitet.

Im Bereich der geplanten Haltestelle befinden sich zwei herkömmliche Straßenabläufe in der Fahrbahn, die nach dem Umbau von jedem ankommendem und abfahrendem Bus überfahren werden müssten. Da durch diese Belastungen langfristig Schäden an den Straßenabläufen zu befürchten sind, werden sie durch Seitenabläufe ersetzt.

Außerdem muss nördlich der geplanten Rampe in der Bergheimer Straße (Ortsfahrbahn) ein zusätzlicher Straßenablauf angeordnet werden.

Weitere Arbeiten an der Straßenentwässerung sind nicht geplant.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Förderung

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle sollen Fördermittel gemäß § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) beantragt werden. Der entsprechende Förderantrag soll im Frühjahr 2019 für das Programmjahr 2020 gestellt werden.

6. Bauzeit

Die Straßenbauarbeiten für den barrierefreien Haltestellenumbau dauern ca. fünf Wochen. Mit der Durchführung der Bauarbeiten kann nach Vorlage des Förderbescheides und in Abhängigkeit von den vorhandenen Personalkapazitäten sowie von anderen prioritären Straßenbaumaßnahmen begonnen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

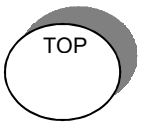
Die Kosten für den vorgestellten barrierefreien Haltestellenumbau betragen ca. 75.000 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 eingestellt.

Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 31.500 € gerechnet (dies entspricht ca. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten).

Straßenbaubeiträge können für die Maßnahme nicht erhoben werden.

Der Restwert der durch die punktuelle Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrsfläche kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 4.520 € pro Jahr.



ANLAGEN

ART	NUMMER	BEZEICHNUNG
P	BA 4-2019 - A	Folgekostenberechnung
P	BA 4-2019 - B	Übersichtslageplan
P	BA 4-2019 - C	ursprünglicher verkehrstechnischer Entwurf
P	BA 4-2019 - D	Ausbauplanung